

4884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1970 geändert wird

Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (Art. 3 Abs. 4 des Protokolls 28) läßt eine Ergänzung der durch die Patentrechts-Novelle 1984 vorgenommenen Anpassung der materiell-rechtlichen Vorschriften des Patentgesetzes an das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) erforderlich erscheinen; die jüngere Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofes in bezug auf Zwangslizenzen bedarf einer entsprechend präzisierten Bestimmung.

Daher sieht der Gesetzesbeschluß eine Ergänzung der durch die Patentrechts-Novelle 1984 vorgenommenen EPÜ-Anpassungsmaßnahmen sowie der Bestimmungen über Zwangslizenzen im Wege einer Novelle zum Patentgesetz 1970 vor.

Der Wirtschaftsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Wilhelm GANTNER  
Berichterstatter

Ing. Johann PENZ  
Vorsitzender